

**Resolution  
verabschiedet vom  
43. DPT**



**43. Deutscher Psychotherapeutentag  
17./18. November 2023 in Berlin**

### **Keine Patientenverunsicherung durch Kassenwarnungen!**

Über Gesundheitsgefährdungen zu beraten und Handlungsempfehlungen zu geben, ist aus vielen guten Gründen eine psychotherapeutische und ärztliche Aufgabe! Risiken zu beurteilen und zu entscheiden, welche Art der Behandlung notwendig ist, erfordert eine individuelle Diagnostik und Indikationsstellung durch Psychotherapeut\*innen und Ärzt\*innen.

Die bei den Krankenkassen über ihre Versicherten vorliegenden Gesundheitsdaten sind von Natur aus unvollständig, nicht aktuell und ohne Kontext zur konkreten Behandlungssituation. Es gibt keinerlei Evidenz dafür, dass sich aus der automatisierten Auswertung dieser reinen Aktenlage konkrete Gesundheitsgefährdungen ableiten ließen, die wirkungsvoll dadurch reduziert werden können, dass die Krankenkassen hierzu direkt beraten und Handlungsempfehlungen an die Patient\*innen abgeben. Menschen werden unnötig verunsichert, wenn die Krankenkasse auf vermeintliche Gesundheitsgefährdungen verweist, die entweder real nicht bestehen oder bereits von den Behandelnden berücksichtigt wurden. Die Abklärung falscher positiver Warnungen wiederum bindet zudem knappe Versorgungskapazitäten.

Die Menschen vertrauen ihren behandelnden Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen. Die Erfahrungen von Versicherten mit psychischen Erkrankungen bei der Beratung durch die Krankenkassen, unter anderem beim Krankengeldbezug, sind häufig negativ. Versicherte berichten immer wieder, dass sie sich unter Druck gesetzt fühlen. Auch vor dem Hintergrund ökonomischer Interessen der Krankenkassen sollte darauf verzichtet werden, dass Krankenkassen sich in die Behandlung einmischen beziehungsweise den Zugang zur Behandlung steuern können.

Der 43. Deutsche Psychotherapeutentag fordert deshalb die Bundespolitik auf, dass der entsprechende Regelungsvorschlag im Gesundheitsdatennutzungsgesetz (GDNG) gestrichen wird. Den Krankenkassen darf nicht die Aufgabe übertragen werden, Versicherte auf der Basis automatisierter Datenauswertungen zu beraten. Eine strikte Trennung von Versicherung und Behandlung ist unerlässlich.